

# Hansestadt Rostock

## Bürgerschaft

### Einladung

---

#### Sitzung des Hauptausschusses

**Sitzungstermin:** Dienstag, 19.08.2014, 17:00 Uhr

**Raum, Ort:** Beratungsraum 2, Rathaus, Neuer Markt 1, 18055 Rostock

---

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**
- 2 Änderungen der Tagesordnung**
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 15.07.2014**
- 4 Anträge**
- 5 Beschlussvorlagen**
  - 5.1 Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Rostock von Herrn Vizeadmiral Axel Schimpf **2014/BV/0122**
  - 5.2 Annahme einer Geldspende für die Durchführung der "FerienLeseLust" in der Stadtbibliothek Rostock **2014/BV/0059**
  - 5.3 Wahl zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Stadtmitte und Ernennung zum Ehrenbeamten **2014/BV/0047**
  - 5.4 Abberufung aus dem Ehrenamt auf eigenen Antrag gemäß § 19 Abs. 3 KV M-V und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis (Ortswehrführer FF Warnemünde) **2014/BV/0098**
  - 5.5 Abberufung aus dem Ehrenamt auf eigenen Antrag gemäß § 19 Abs. 3 KV M-V und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis (Stellv. Ortswehrführer FF Warnemünde) **2014/BV/0102**
- 6 Informationsvorlagen**
- 7 Verschiedenes**

## Nichtöffentlicher Teil

### **8 Anträge**

### **9 Beschlussvorlagen**

- |     |   |              |
|-----|---|--------------|
| 9.1 | Erstattung von Aufwendungen für die Betreuung von Kindern   | 2014/BV/0111 |
| 9.2 | Erstattung von Aufwendungen für die Betreuung von Kindern   | 2014/BV/0112 |
| 9.3 | Verkauf eines Grundstückes in der Schillingallee (zwischen Stempelstraße und Ernst-Heydemann-Straße)  | 2014/BV/0088 |
| 9.4 | Nutzungsvertrag Ökokontomaßnahme Aufwertung Diedrichshäger Moor   | 2014/BV/0090 |
| 9.5 | Ankauf von Grundstücken in Rostock-Schutow, im Bereich Hornissenweg   | 2014/BV/0103 |
| 9.6 | Vergabeentscheidung zum Offenen Verfahren "Überprüfung der ortsveränderlichen Betriebsmittel für die Schulen und Sporthallen der Hansestadt Rostock 2014 - 2017 nach Losen" | 2014/BV/0069 |

### **10 Informationsvorlagen**

- |      |  |              |
|------|--|--------------|
| 10.1 | Monatliche Berichterstattung zur wirtschaftlichen Lage der Volkstheater Rostock GmbH | 2014/IV/0084 |
|------|--|--------------|

### **11 Verschiedenes**

Roland Methling

<p><b>Beschlussvorlage</b></p> <p>Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b></p> <p>Federführendes Amt: Büro des Oberbürgermeisters</p> <p>Beteiligte Ämter:</p>	<p>Datum: 06.08.2014</p> <p>fed. Senator/-in: OB, Roland Methling</p> <p>bet. Senator/-in:</p> <p>bet. Senator/-in:</p>						
<p><b>Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Rostock von Herrn Vizeadmiral Axel Schimpf</b></p>							
<p>Beratungsfolge:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Datum</th> <th>Gremium</th> <th>Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>19.08.2014</td> <td>Hauptausschuss</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>		Datum	Gremium	Zuständigkeit	19.08.2014	Hauptausschuss	Entscheidung
Datum	Gremium	Zuständigkeit					
19.08.2014	Hauptausschuss	Entscheidung					

**Beschlussvorschlag:**

Die Hansestadt Rostock ehrt den Inspekteur der Marine, Herrn Vizeadmiral Axel Schimpf, durch die Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Rostock mit einem Festakt im Festsaal des Rathauses am 15. Oktober 2014.

Beschlussvorschriften:

Satzung über Ehrungen verdienstvoller Persönlichkeiten durch die Hansestadt Rostock, § 3 „Eintragung in das Ehrenbuch der Hansestadt Rostock“

bereits gefasste Beschlüsse:

-

**Sachverhalt:**

Rostock hatte und hat eine besondere Beziehung zur Marine. Seit 1913 gibt es einen Marinestandort in Rostock-Hohe Düne. Die gute Ostsee- und Hinterlandanbindung bietet bis heute beste Voraussetzungen für die Bundeswehr. Von dem Marinestandort profitiert die Stadt durch die Nutzung von Häfen, Werften und den Zulieferern. Aber auch die Präsenz der Marineangehörigen prägt und bereichert das Stadtbild und es profitieren die Logistik- und Servicebranchen unserer Stadt. Für ca. 2000 Marineangehörige und rd. 600 Zivilangestellte ist die Marine ein wichtiger Arbeitgeber in Rostock mit nicht unerheblicher Kaufkraft. In den letzten 20 Jahren ist die Marine ein wichtiger Partner der Hanse Sail, unseres bedeutenden maritimen Festes der deutschen Einheit und Markenzeichen Rostocks. Gern gibt sich unsere Stadt den Beinamen Hanse-, Hafen-, Universitäts- und Marinestadt und in dieser Einheit wächst und gedeiht Rostock zu einer wichtigen Regiopole unseres Landes.

Herr Axel Schimpf war von 2008 bis 2010 Amtschef des Marineamtes in der HRO und leitete sehr erfolgreich die Geschicke der Marine. Dazu gehört das einzige, 7. Schnellbootgeschwader in der Deutschen Marine und der moderne Marinehafen in Warnemünde-Hohe Düne, einem der modernsten Standorte der Deutschen Marine, eine wesentliche Facette Rostocks als Marinestadt.

Mit dem Sitz des neu entstandenen Marinekommandos in der Hanse-Kaserne ist unsere Stadt endgültig der ‚Heimathafen‘ der Deutschen Marine und zur Marinehauptstadt Deutschlands geworden.

Daran war Vizeadmiral Axel Schimpf maßgeblich beteiligt. 2010 übernahm er die Funktion als Inspekteur der Marine und leitete die Umstrukturierung des Ministeriums und die erfolgreiche Reform der Marine mit der Verlegung des Marinekommandos in die Hansestadt Rostock. Ab 2012 übernahm Vizeadmiral Schimpf die Leitung des Marinekommandos in Rostock.

Somit hat er in seiner Amtszeit ein wesentliches Kapitel der jüngeren Geschichte unserer Stadt und unseres Landes begleitet und gestaltet. Vizeadmiral Schimpf ließ seine langjährige Erfahrung, sein Wissen und sein Herzblut in diese Reform der Bundeswehr und auch der Deutschen Marine einfließen. Nun scheidet Vizeadmiral Axel Schimpf aus dem Amt in den verdienten Ruhestand.

Für seine Verdienste um die Bedeutung und Außenwirkung der Hansestadt Rostock möchten wir den Inspekteur der Marine Herrn Vizeadmiral Axel Schimpf mit der Eintragung in das Ehrenbuch der Stadt würdigen!

### Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 03

Produkt: 11101

Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung: Grundsatz/ Protokoll

Bezeichnung: -

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2014</b>	56930010 Repräsentationen, Ehrungen		5.000,00 EUR		
<b>2014</b>	76930010 Ausgaben für Repräsentationen, Ehrungen				5.000,00 EUR

### Bezug zum Haushaltssicherungskonzept:

kein

Roland Methling

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	07.07.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in:	S 3
	bet. Senator/-in:	S 2
Federführendes Amt: Stadtbibliothek	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter: Finanzverwaltungsamt		
<b>Annahme einer Geldspende für die Durchführung der "FerienLeseLust" in der Stadtbibliothek Rostock</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2014	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Der Hauptausschuss beschließt die Annahme einer Geldspende im Wert von 500,00 EUR für die Durchführung der „FerienLeseLust“ in der Stadtbibliothek Rostock.

Beschlussvorschriften:

§ 44 Abs. 4 KV M-V, § 6 Abs. 3 Hauptsatzung der HRO

bereits gefasste Beschlüsse: Keine

**Sachverhalt:**

Die Kloska-Group Bremen überwies am 03.07.2014 500,00 EUR an die Stadtbibliothek Rostock für die Durchführung der „FerienLeseLust“. Die Verwendung erfolgt gemäß § 52 Abs. 2 Nr. 7 AO zur Förderung von Erziehung, Volks- und Berufsbildung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine (Mit der Annahme sind keine Folgekosten für die Hansestadt Rostock verbunden).

Roland Methling

**Anlage/n:**

- Erklärung über die Hingabe einer Geldzuwendung

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	02.07.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in:	S 2
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Wahl zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Stadtmitte und Ernennung zum Ehrenbeamten</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2014	Hauptausschuss	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Wahl des Herrn Kay Garbe zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Stadtmitte wird gemäß § 12 Abs. 3 i. V. mit § 28 Abs. 1 b BrSchG M-V in der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.05.2002 zugestimmt.
2. Der Ernennung des Herrn Kay Garbe zum Ehrenbeamten wird gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. Mai 2002 i. V. mit § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamStG sowie § 19 Abs. 3 KV M-V und § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock für die Dauer seiner Wahlzeit, längstens bis zum 29.11.2019, zum nächstmöglichen Zeitpunkt zugestimmt.

## Beschlussvorschriften:

§ 12 Abs. 3 und § 28 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG - in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. Mai 2002, § 12 Abs. 1 BrSchG in der Bekanntmachung der Neufassung vom 3. Mai 2002 i. V. mit § 19 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V und § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

bereits gefasste Beschlüsse:  
keine

**Sachverhalt:**

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Stadtmitte am 29.11.2013 wurde Herr Kay Garbe gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V – BrSchG – vom 3. Mai 2002 für eine Wahlzeit zum Ortswehrführer wiedergewählt.

Als Wahlzeit ist die Zeit zu sehen, für die ein Wehrführer bzw. sein Stellvertreter durch die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr gewählt wird. Die Wahlzeit beginnt demnach mit dem auf den Wahltag folgenden Tag und endet nach Ablauf der Frist von sechs Jahren.

Gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V bedarf die Wahl des Orts- und des Gemeindeführers und ihrer Stellvertreter der Zustimmung der Gemeindevertretung.

Zunächst ist zu prüfen, ob durch Herrn Kay Garbe alle Voraussetzungen erfüllt sind, um zum Ortswehrführer gewählt zu werden. Gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG M-V ist wählbar, wer

a) mindestens vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr angehört hat.

Herr Kay Garbe gehört mehr als vier Jahre aktiv einer Freiwilligen Feuerwehr an.

b) die persönliche und fachliche Eignung für das Amt besitzt.

Herr Kay Garbe ist persönlich und fachlich geeignet, um als Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Rostock Stadt-Mitte tätig zu werden.

c) die für das Amt erforderlichen Lehrgänge besucht hat oder sich bei Annahme der Wahl zur Teilnahme verpflichtet.

Gemäß FwLaufbDgrAusbVO M-V sind die Lehrgänge Gruppenführer, Zugführer, Führer von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr nachzuweisen bzw. ist die Bereitschaft zu erklären, diese innerhalb von zwei Jahren erfolgreich abzuschließen.

Herr Kay Garbe hat die Lehrgänge Gruppenführer, Zugführer, Führer von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr erfolgreich absolviert.

d) das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

Herr Kay Garbe hat das 59. Lebensjahr noch nicht vollendet.

Da somit die Voraussetzungen zur Wählbarkeit gemäß § 12 Abs. 2 BrSchG M-V für Herrn Kay Garbe vorliegen, wird die Beschlussvorlage zur Einholung der Zustimmung der Obersten Dienstbehörde zur Wahl gemäß § 12 Abs. 3 BrSchG M-V dem Hauptausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG M-V i. V. mit § 5 Abs. 3 LBG M-V und § 5 Abs. 1 BeamtStG sind die Ortswehrführer zu Ehrenbeamten zu ernennen. Aus diesem Grunde kann die Ernennung des Herr Kay Garbe zum Ehrenbeamten gemäß § 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock zum nächstmöglichen Zeitpunkt vorgenommen werden

### Finanzielle Auswirkungen:

Zahlung einer monatlichen Entschädigung in Höhe von 170,00 EUR gemäß § 2 Abs. 1 und 2 i. V. mit § 3 Abs. 1 Buchst. e) FFwEntschVO M-V vom 28. November 2013

Teilhaushalt: 37

Produkt: 12601

Bezeichnung: Brandschutz

Investitionsmaßnahme Nr.: -

Bezeichnung:

Haushalts- jahr	Konto / Bezeichnung	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
		Erträge	Auf- wendungen	Ein- zahlungen	Aus- zahlungen
<b>2014</b>	12601.50190000/ Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	850,00	-	-	850,00
<b>2015</b>	12601.50190000	2.040,00	-	-	2.040,00
2016	12601.50190000	2.040,00	-	-	2.040,00
2017	12601.50190000	2.040,00	-	-	2.040,00
2018	12601.50190000	2.040,00	-	-	2.040,00
2019	12601.50190000	1.870,00	-	-	1.870,00

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: keiner

Roland Methlin



<b>Beschlussvorlage</b>	Datum: 23.07.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in: S 2
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	bet. Senator/-in:
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in:
<b>Abberufung aus dem Ehrenamt auf eigenen Antrag gemäß § 19 Abs. 3 KV M-V und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis (Ortswehrführer FF Warnemünde)</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
19.08.2014	Hauptausschuss
Zuständigkeit	
Entscheidung	

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Abberufung auf eigenen Antrag gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 KV M-V des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde, Herrn Jens Michael, aus dem Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der sich aus der Abberufung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergebenden Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Herrn Jens Michael wird zugestimmt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 19 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassung M-V  
§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

#### bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 0959/07 des Hauptausschusses der Hansestadt Rostock

#### Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde am 16.10.2007 wurde Herr Jens Michael gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - BrSchG M-V - zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Daraufhin wurde Herr Jens Michael gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0959/07 des Hauptausschusses der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 21.12.2007 – längstens bis zum 16.10.2013 – zum Ehrenbeamten der Hansestadt Rostock ernannt.

Gemäß § 12 Absatz 8 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde endet die Amtszeit des Ortswehrführers mit Amtsantritt des Nachfolgers. Da eine Neuwahl des Nachfolgers erst auf der Mitgliederversammlung am 20.12.2013 erfolgte, verlängerte sich die Amtszeit des Herrn Michael entsprechend.

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde am 20.12.2013 wurde Herr Jens Michael erneut zum Ortswehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde gewählt.

Eine erneute Berufung konnte nicht erfolgen, da geforderte Unterlagen für die Berufung erst am 26.06.2014 im Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock eingegangen sind.

Mit Datum 30.06.2014 erklärte Herr Jens Michael schriftlich seine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde mit Wirkung vom 01.07.2014 als beendet.

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde erlischt die Mitgliedschaft durch schriftliche Austrittserklärung.

Ein Bürger kann gemäß § 19 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V jederzeit seine Bestellung in ein Ehrenamt ablehnen oder seine Abberufung verlangen, wenn ein wichtiger Grund in seinen persönlichen Lebensumständen vorliegt.

Aus diesem Grunde wird die Beschlussvorlage zur Abberufung aus dem Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die sich daraus ergebende gleichzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis dem Hauptausschuss vorgelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -

Roland Methling

<b>Beschlussvorlage</b>	Datum:	24.07.2014
Entscheidendes Gremium: <b>Hauptausschuss</b>	fed. Senator/-in:	S 2
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Brandschutz- und Rettungsamt	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
<b>Abberufung aus dem Ehrenamt auf eigenen Antrag gemäß § 19 Abs. 3 KV M-V und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis (Stellv. Ortswehrführer FF Warnemünde)</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
19.08.2014	Hauptausschuss	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

1. Der Abberufung auf eigenen Antrag gemäß § 19 Abs. 3 Satz 3 KV M-V des Stellv. Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde, Herrn Ralf Ehmke, aus dem Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt wird zugestimmt.
2. Der sich aus der Abberufung zum nächstmöglichen Zeitpunkt ergebenden Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis des Herrn Ralf Ehmke wird zugestimmt.

#### Beschlussvorschriften:

§ 19 Abs. 3 Satz 3 Kommunalverfassung M-V  
§ 6 Abs. 5 Hauptsatzung der Hansestadt Rostock

#### bereits gefasste Beschlüsse:

Beschluss Nr. 0083/08 des Hauptausschusses der Hansestadt Rostock

#### Sachverhalt:

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde am 08.01.2008 wurde Herr Ralf Ehmke gemäß § 12 Abs. 1 Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern - BrSchG M-V - zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde für die Dauer von 6 Jahren gewählt. Daraufhin wurde Herr Ralf Ehmke gemäß § 12 Abs. 1 BrSchG M-V auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 0083/08 des Hauptausschusses der Hansestadt Rostock mit Wirkung vom 01.05.2008 – längstens bis zum 08.01.2014 – zum Ehrenbeamten der Hansestadt Rostock ernannt.

Gemäß § 12 Absatz 8 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde endet die Amtszeit des Ortswehrführers und seines Stellvertreters mit Amtsantritt des Nachfolgers. Da eine Neuwahl des Nachfolgers erst auf der Mitgliederversammlung am 12.02.2014 erfolgte, verlängerte sich die Amtszeit des Herrn Ehmke entsprechend.

Auf der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde am 12.02.2014 wurde Herr Ralf Ehmke erneut zum Stellvertreter des Ortswehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde gewählt.

Eine erneute Berufung konnte nicht erfolgen, da geforderte Unterlagen für die Berufung im Brandschutz- und Rettungsamt der Hansestadt Rostock bisher nicht eingegangen sind.

Mit Datum 30.06.2014 erklärte Herr Ralf Ehmke schriftlich seine aktive Mitgliedschaft in der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde mit Wirkung vom 01.07.2014 als beendet.

Gemäß § 8 Absatz 1 der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr Warnemünde erlischt die Mitgliedschaft durch schriftliche Austrittserklärung.

Ein Bürger kann gemäß § 19 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V jederzeit seine Bestellung in ein Ehrenamt ablehnen oder seine Abberufung verlangen, wenn ein wichtiger Grund in seinen persönlichen Lebensumständen vorliegt.

Aus diesem Grunde wird die Beschlussvorlage zur Abberufung aus dem Ehrenamt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und die sich daraus ergebende gleichzeitige Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis dem Hauptausschuss vorgelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

Bezug zum Haushaltssicherungskonzept: -

Roland Methling